

stellen, sich widersetzt; aber wie wenig wollte das bedeuten gegenüber der Weilläufigkeit der geltenden Formen, den zahlreichen politischen und religiösen Klauseln, wodurch des Kaisers Macht beschränkt war, dem Mangel an jenem Gemeinfinn, den gerade in solchen Lagen die Reichsstände wie wetteifernd an den Tag legten! Der Reichstag in seiner Schwerfälligkeit wollte von allem mit unterrichtet sein, alles mit leiten; und doch, wenn auch die äußerste Not drängte, vermochte er meistens zu keinem Schlusse zu gelangen. Erfolgte endlich ein Beschluß, so stand er eben nur auf dem Papier; jeder suchte, wie Moser sagt, die Last von sich auf andere abzuwälzen, viele Kontingente wurden gar nicht oder nicht ganz gestellt, und oft war das, was gestellt war, an Mannschaft, Pferden, Equipagen, Sold und Provbiant so schlecht beschaffen, daß man keinen Gebrauch davon machen konnte. Die Truppen einzelner Reichsstände standen auch wohl in so üblem Rufe, daß man ihnen die Winterquartiere verweigerte oder sich ihren Durchmärschen widersetzte. Die Kreise selbst machten in der Regel gewisse Vorbehalte; die Folge war, daß die Kreisgenerale dem Reichskommando nur bedingt gehorchten und die gegebenen Orders nicht selten „examinierten“, statt sie zu vollziehen. „Sehe man einen sauer drum an, so laufe oder schreibe er zu seinen Ständen und finde sonderbares Gehör.“ Sogar die Gemeinen, die aus dem Lager heim liefen, wurden freundlich behandelt, auf Requisition von den heimischen Behörden angelegentlich entschuldigt und zu Hause besser verpflegt als im Felde. Kein Wunder, wenn es dann dort alle Mühe kostete, zu hindern, daß nicht die Kreistruppen haufenweise zu ihren heimischen Fleischtöpfen entliefen. Wurde einer ausgemustert, so kam der Ersatzmann entweder später oder schlechter oder gar nicht; rügte es der kommandierende General, so tat es not, daß „er erst darum mit den Ständen libellierte“. Wie unter diesen Umständen die Reichskasse bestellt war, läßt sich denken; man könnte dafür eine reiche Blumenlese sammeln von fast komischen Zügen. Wenn z. B. selbst die an Osterreich vermieteten Truppen Bayerns und Württembergs in der Schlacht bei Leuthen angewiesen waren, „langsam zu feuern, damit die Munition nicht mangeln möge“, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß in den reichsständischen Kontingenten der Reichsarmee die Sparsamkeit noch weiter ging.

In den Zeiten der Bedrängnis durch Ludwig XIV. hatte das Reich sich zu dem Entschluß ermannt (1681), als einfachste Quote des Reichskontingents, als sogenanntes Simplum, die Zahl 40 000 anzunehmen und diese in der Art auf die Reichskreise zu verteilen, daß Osterreich etwa 8000 Mann, der burgundische, schwäbische, die beiden sächsischen und der westfälische jeder etwas über 4000 Mann, der oberrheinische und furrheinische je 3300, der fränkische 2800, der bayrische 2300 Mann zu stellen hatte. Ein